

zu anderen Steuerarten (z. B. zur Grundsteuer) verhalten kann. Eine der Landesgesetzgebungsorgane, gab die ursprüngliche Fassung der Reichssteuer nach dem Auftrage Nr. 337 den Religionsgesellschaften das Recht des Zuschlags zu den Reichssteuern nur insoweit, als sie schon bisher Steuern oder Umlagen nach dem Maßstabe der durch Reichsteuern erzielten Steuern der Länder und Gemeinden erheben dürfen. In dieser Begründung stellen die Religionsgesellschaften die Zuschläge allerdings ohne besondere nachmalige Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung erheben dürfen, wenn diese von dem Reich der anderweitigen Regelung keinen Gebrauch machen sollte. (Vertrag des 10. Ausschusses, Protokolle der Nationalversammlung Nr. 2158 S. 18 zu § 14a Abs. 3 Satz 1). In dieser Absicht ist hinsichtlich der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, die bisher schon das Zuschlagsrecht hatten, durch die von der Nationalversammlung angenommene Fassung des § 15 des Landesgesetzes nicht geändert worden. Wenn also die Landesgesetzgebung nicht eingreift, so würden die Religionsgesellschaften insoweit, als sie schon bisher Steuern oder Umlagen nach dem Maßstabe der durch Reichsteuern erzielten Steuern der Länder und Gemeinden erheben dürfen, die Zuschläge ohne weiteres erheben dürfen. Im übrigen aber steht es der Landesgesetzgebung völlig frei, ebenso wie solchen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht des Zuschlags zu den Reichssteuern zu gestatten (Stenogr. Ber. des Reichstags 150. Sitzung S. 4738 B), als Zuschläge zu gewissen Steuerarten auch den Religionsgesellschaften, die solche bisher erheben dürfen, zu versagen oder die Kirchenbesteuerung auf die Mitglieder der Kirche unter Ausschluss der Veranstaltung der Gesellschaften zu beschränken.

Es hiernach der Landeskirche reichsrechtlich keine Steuerart zugebilligt, sondern der Landesgesetzgebung das Recht zugesprochen worden, die Kirchensteuergrundsätze aufzustellen, soweit nicht Reichsgesetze entgegenstehen, so kann von einer „Verengung der Kirche“, von einer irrtümlichen Auslegung der Weimarer Verfassung oder von der Annahme einer dem Staat gegenüber der Kirche nicht zukommenden Gewalt nicht die Rede sein. Im übrigen wird, wenn in Zukunft die Finanzkraft der Kirche im wesentlichen auf der Reichskommunalsteuer aufgebaut sein wird und die vermögenden Kreise der Bevölkerung den Hauptteil der vermögenden Kirchensteuerlasten auf sich zu nehmen haben werden, die Verteilung dieser Lasten in Gestalt der Kirchensteuer zweifellos eine wesentlich sozialere und gerechtere werden als bisher. Ob der der Kirche nachgelassene Zuschlag in Höhe von 10 Proz., ausnahmsweise von 15 Proz., zur Reichskommunalsteuer ausreichen wird, die Bedürfnisse der Kirche zu decken, muß die Zukunft lehren; ein völlig hohes Maß wird sich erst dann gewinnen lassen, wenn die endgültige Beratung zur Reichskommunalsteuer abgeschlossen sein wird.

Auf einem anderen Blatte steht selbstverständlich die hier nicht zu beantwortende Frage, ob die Verteilung der Kirchensteuerlasten auf breitere Schultern durch Bestattung von Zuschlägen zur Körperschaftsteuer, Grundsteuer und Grundversteuer gerechter und für die Kirche vorteilhafter gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage sucht Dr. Guba, indem er darauf hinweist, daß sogenannte Arbeitergemeinden, in denen die Industrieunternehmer der Kirche häufig

keinen Pfennig, die weniger zahlungsfähigen Arbeiter aber alle Kirchenlasten zu tragen haben werden, selbst mit einem Reichskommunalsteuernzuschlag von 15 Proz. nicht auskommen dürften, nach Mitteln und Wegen, um der Verbringung der Kirchengemeinden in ihrer Weise zu begegnen. Er lehnt die Bildung eines Ausgleichs-Rods „als halbe Arbeit“ ab und schlägt als völlig neuen Weg den der einheitlichen Besteuerung sämtlicher Kirchengemeinden des Landes vor. Es sollen also nach einem gleichen Satze die Zuschläge von sämtlichen Mitgliedern der Landeskirche in Stadt und Land erhoben werden, in eine Kasse sollen alle Steuernzuschläge fließen, und von einer Stelle aus soll der notwendige Bedarf der einzelnen Kirchengemeinden abgedeckt werden. Zur Begründung seines Vorschlags verweist Dr. Guba auf die Zwangslage, in der sich die Kirche bei dem Ringen um ihre Existenz befindet, auf die bänker und politischen Gemeinden, die ebenfalls der Not gehorchen, auf ihre finanzielle Selbständigkeit zugunsten des Reiches hätten verzichten müssen, auf die römisch-katholischen Glaubensgenossen, die schon jetzt (in den Erblanden) gleichmäßig besteuert werden oder in Zukunft (in der Oberlausitz) gleichmäßig besteuert werden sollen, und auf die Bedürfnisse in Dresden und Leipzig, wo ein gewisser steuerlicher Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden geschaffen sei bez. sämtliche Kirchengemeinden (mit einer Ausnahme) zu einem Verbände zusammengeschlossen worden seien, der einheitliche Steuern erhebt. Freilich verweist sich der Verfasser dieses Vorschlags nicht die Schwierigkeiten, die seiner Durchführung bei vielen Kirchengemeinden aus dem Grunde begegnen werden, weil damit die Einbuße eines wesentlichen Teiles ihrer finanziellen Selbständigkeit verbunden sei, und das ist in der Tat das Hauptbedenken des ganzen Vorschlags. Dr. Guba läßt bei seinem Vorschlage offen, ob er in die zu schaffende Zentralkasse nur die Kirchensteuern oder auch ihre Einnahmen aus den geistlichen Leben und alle Stellenbesätze fließen lassen will. Daß man auf letzteres verzichten, da aus der Zentralkasse „der notwendige Bedarf der einzelnen Kirchengemeinden“ nach seinem Vorschlage bestritten werden soll. Wie dem auch sei, die Erhebung eines auf Grund der Berechnung des gesamten Kirchenbedarfs für alle Kirchengemeinden von der Zentralbehörde jährlich festzusetzenden einheitlichen Prozentsatzes von Kirchensteuern würde zwar für die Hebungsbehörden, die Finanzämter, bequem und einfach sein, die einzelnen Gemeinden aber in eine völlige Abhängigkeit von der kirchlichen Zentralbehörde bringen und in der Tat den Tod der finanziellen Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden bedeuten. Daß ein steuerlicher Ausgleich unter den sämtlichen Kirchengemeinden zu dem Zwecke geschaffen werden muß, um die Schwankungen in der Höhe der in den einzelnen Gemeinden zu erhebenden Steuern beseitigt zu werden, wird von niemandem bestritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber nicht des von Dr. Guba vorgeschlagenen Weges der radikalen Aufhebung der finanziellen Selbständigkeit der Kirchengemeinden. Zu dem annähernd gleichen Ziel würde man gelangen, wenn man in allen Kirchengemeinden zugleich mit der Ortskirchensteuer einen an die Landeskirchensteuerabgabe abzuführenden Teil der Steuer mit erheben ließe, jedoch von dem Gesamtaufkommen in der Kirchengemeinde ein bestimmter Prozentsatz an die Landeskirche abzuführen wäre. Dabei bliebe die Selbständigkeit der Kirchengemeinden gewahrt, und

die Erhebung der Steuer würde für die Finanzämter zunächst einfach gestaltet werden, zumal dann, wenn, was besonders zu wünschen wäre, die Kirchengemeinden eines Ortes, wie in Leipzig, sich zu einem Verbände zusammenschließen und über den Prozentfuß der zu erhebenden Steuer sich einigen würden. Ob außerdem obersächsisch eine Zentralbesteuergasse nach der Art der seinerzeit vorgeschlagenen Parterbesteuergasse und eine Zentralverwaltung für die geistlichen Pfründen zu schaffen sein werden, sind Fragen, die auf einem anderen Blatte stehen. Oberster Grundgedanke bei der Entscheidung ob dieser Fragen wird jedenfalls bleiben müssen: Tüchtige Wahrung und mögliche Stärkung der Selbständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden!

die Erhebung der Steuer würde für die Finanzämter zunächst einfach gestaltet werden, zumal dann, wenn, was besonders zu wünschen wäre, die Kirchengemeinden eines Ortes, wie in Leipzig, sich zu einem Verbände zusammenschließen und über den Prozentfuß der zu erhebenden Steuer sich einigen würden. Ob außerdem obersächsisch eine Zentralbesteuergasse nach der Art der seinerzeit vorgeschlagenen Parterbesteuergasse und eine Zentralverwaltung für die geistlichen Pfründen zu schaffen sein werden, sind Fragen, die auf einem anderen Blatte stehen. Oberster Grundgedanke bei der Entscheidung ob dieser Fragen wird jedenfalls bleiben müssen: Tüchtige Wahrung und mögliche Stärkung der Selbständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden!

Reichskanzler Dr. Wirth über Oberschlesien.

Berlin, 17. August. Der Reichskanzler empfing einen Vertreter der „Sächsischen Zeitung“ und machte ihm zur oberschlesischen Frage folgende Mitteilungen: Sie fragen mich, welchen Standpunkt die Reichsregierung zur neuesten Wendung in der oberschlesischen Frage einnimmt. Ich will zunächst eine tatsächliche Feststellung machen. Aus dem vom französischen Botschaftspräsidenten unserem Geschäftsträger in Paris überreichten Schreiben haben wir lediglich erfahren, daß der Oberste Rat die Grenzfestsetzung in Oberschlesien verweigert hat. Über die Befragung des Reichspräsidenten hat man uns eine Mitteilung nicht gemacht, jedoch ist mir in diesem Punkte Zurückhaltung auferlegt, muß, bis sich Klarheit über verschiedene rechtliche und tatsächliche Fragen ergeben hat, die aus der derzeitigen Lage einer neuen, wenn auch vielleicht nur beratenden oder gutachtlichen Stellungnahme erlauben können.

Widrigkeit dagegen kann ich mich über die oberschlesische Frage an sich und über die Stellung der Reichsregierung dazu auch in dieser neuesten Phase äußern. Die oberschlesische Bevölkerung und das ganze deutsche Volk haben die Entscheidung des Obersten Rates zwar mit klopfendem Herzen aber mit Zuversicht erwartet. Wir hatten das Gefühl, daß der unannehmliche Rechtsstandpunkt, auf den sich unser Anspruch auf Oberschlesien gründet, und die offene Politik, welche die Reichsregierung vertritt, nicht ohne Eindruck in der Welt bleiben konnten. Wir dürfen hoffen, daß die historische, kulturelle und wirtschaftliche Legitimation Deutschlands auf Oberschlesien anerkannt wird, welche die Forderung Oberschlesiens an das Deutsche Reich zur Notwendigkeit macht.

Es handelt sich bei der Entscheidung über Oberschlesien nicht darum, in der Verfolgung imaginärer Interessen im Osten Deutschlands einen Militärstaat entstehen zu lassen, der in erster Linie der Bedrohung Deutschlands dienen soll. Eine derartige Maxime wäre gefährlich und für den europäischen Frieden verhängnisvoll. Leider ist die Entscheidung erneut verlagert worden. Die oberschlesische Frage, die seit über anderthalb Jahren eine arbeitsame Bevölkerung in Verwirrung und die ganze Welt in Atem hält, bleibt vorläufig eine schwere Bedrohung des Weltfriedens. In dem der Oberste Rat die Verletzung der Entscheidung mittel, wird versichert, daß der Ausschuss möglichst kurz sein werde. Ich erlaube mir ein flüchtiges Eingeständnis, daß man sich an Oberschlesien aufschweren vermag, wenn man es noch lange in dieser schwebenden Lage läßt und wenn man dem unglücklichen Lande noch nicht sein Recht gibt. Wir schließen uns der Hoffnung an die

Oberschlesien, Ruhe und Besonnenheit zu wahren, und an und brauchen und in dieser Beziehung weder etwas vorzuerwarten noch uns zur Initiative treiben zu lassen. Auch die Bevölkerung im übrigen Deutschland folgt verständnisvoll und diszipliniert der Forderung, die wir ausgeprochen haben, durch keinerlei gewaltsame Handlung das ihre Recht zu trüben, auf dem wir diesen geistvollpolitischen Kampf bisher geführt haben. Wir haben von allem Anfang an darauf aufmerksamer gemacht, daß die oberschlesische Frage keine rein deutsche Angelegenheit ist, in der leichtfertig gegen den Willen nach dem Motto „Van victis“ entschieden werden kann. Wir haben darauf hingewiesen, daß es eine europäische Frage ist. Denn es könnte sich an Oberschlesien ein neuer großer Brand entzünden, wenn die Gewalt über die Selbstbestimmung der Bevölkerung triumphierte wäre.

Jetzt hat man von Europa an die Welt, an die Gesamtheit der Nationen appelliert. Der Weltfrieden und das Weltgewissen können eine ungerechte Lösung der oberschlesischen Frage nicht ertragen. Wenn diese beiden Begriffe Wert haben, wenn sie keine Scherworte sind, deren sich lediglich die Propaganda bedient, dann brauchen wir auch heute nicht zu verzagen. Der Streitgegenstand Oberschlesien stellt sich nicht als irgendeine Grenzfrage dar, sondern als Schicksal dieses Landes ist mit dem Weltfrieden und von jetzt ab auch mit dem Wohlfühlen des Völkerverbundes, wie immer man auch über sein künftiges Schicksal denken mag, aufs innigste verknüpft. Seine Prinzipien, die von der gesamten Kulturwelt anerkannt werden, beruhen auf der Abgrenzung: Der Friede ist besser als der Krieg. Man muß ihn mit allen Mitteln erhalten in der Gegenwart, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten ist und kein Volk gezwungen werden darf, unter einer anderen als der selbst gewählten Regierung und unter anderen als den eigenen Gesetzen zu leben. Zum Grundsatze, daß man die Völker nicht wie Steine auf dem Schachbrette hin und herschieben dürfe, betonen sich alle Nationen. Bei diesen Prinzipien des Völkerverbundes muß Oberschlesien deutsch bleiben. Wenn die Bevölkerung will es, wie die Abstammung bezeugt hat, nur wenn so das Selbstbestimmungsrecht sinngemäß und in vernünftiger Auslegung gewahrt wird, läßt sich eine friedliche Lösung der nationalen Gegensätze an der sehr schwierigen deutschen Ostgrenze schaffen. Andernfalls würden neue Verwirrungen unabwendbar sein. Die Entscheidung über Oberschlesien kann nicht anders als im deutschen Sinne fallen.

Besprechungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern.

Berlin, 18. August. Der Reichskanzler hatte gestern längere Besprechungen mit einzelnen Parteiführern, insbesondere mit Mitgliedern der Deutschen Volkspartei und der U. S. P. über die innen- und außenpolitische Lage. Die für gestern nachmittags in Aussicht genommene Kabinetsung hat nicht stattgefunden.

Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Oberschlesien.

Berlin, 17. August. In Vertretung der Berliner Volkspartei der verbundenen Räte, die zurzeit von Berlin abwesend sind, haben heute vormittag die Geschäftsträger der Verbänden in auswärtigen Ämte vorgeschrieben, um an die

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 18. August.

Die Psychologie des Sammelns.

Zu keiner Zeit ist mehr gesammelt worden als heutzutage. Ungeheure Preise werden nicht nur für Kunstwerke, sondern für Seltenheiten aller Art bezahlt, und es scheint fast, als ob der rastlos dem Gewinn nachgehende moderne Mensch nur noch auf diesem Wege des Sammelns Ruhe und Erholung fände. Aber der Sammelnsucht ist kein besonderer Zug unserer Zeit, sondern er geht bis in das fernste Altertum zurück. Der Heilige Clemens von Alexandria hat uns den Bericht eines der ersten griechischen Geschichtsschreiber, des Diodorus von Syrakus, aufbewahrt, demzufolge die Römische Kaiserin Livia die Kunst des Sammelns bereits in der römischen Republik gab es Kunstsammler aller Art, wie jene von Cicero so bereit angeführten Verres, der ganz Griechenland und Kleinasien ausplünderte, um Statuen, Gemälde und Vasen zu erlangen und der noch ganz anders die damaligen Kulturländer von Kunstentwürfen, als es heute die amerikanischen Dollarsammler tun. Die Sammelnsucht ist eben ein Liebes des Menschenherzens, der seinen eigenen Gezeiten folgt, und es ist interessant, die psychologischen Grundlagen dieser Manie darzustellen, wie dies ein französischer Psychiater, Dr. Gobet, in einem jeden erscheinenden „Essay über das Sammeln“ getan hat. Das Sammeln ist ein Teil jedes Verrücktheits, der bei manchen Menschen so tief ist, daß er zum sinnlosen Witz ausartet. Das Verlangen, irgend einen Gegenstand sein eigen zu nennen, führt dazu, daß jeder beliebige Preis bezahlt wird, und schon Cicero hebt in seiner Rede gegen Verres hervor, daß „der Wert bei diesen Gegenständen nach der Leidenschaft, sie zu besitzen, bemessen wird, und es ist schwierig, dem Verze eine Grenze zu setzen, wenn das ungünstige

Verlangen davon beteiligt ist“. Natürlich spielen auch ästhetische und geistige Elemente mit, der Geschmack, der historische Sinn, die Fähigkeit, eine Nachahmung vom Original zu unterscheiden und Beiträge auf die Spur zu kommen. Gobet behauptet, die Sammler würden, wenn es keine Falscher mehr gäbe, so seltener und enttäuscht sein, wie die Folger ohne Verbrecher. Aber der Ursprung des Sammelns ist und bleibt doch die Gier nach Besitz, und sie ist in allen Menschheitsklassen vertreten. Freilich findet man Sammler unter den Männern sehr viel häufiger als unter den Frauen, die ihr Besitzverlangen mehr in Schmuck und Toilette ausleben; es sind in der Mehrzahl Junggeheulen oder zum mindesten Verheiratete ohne Kinder. Natürlich wegen die Reichen in gewissen Formen des Sammelns vor; aber gerade die schönsten Sammlungen von Kunstwerken sind früher von Kennern mit bescheidenen Mitteln zusammengebracht worden, von Künstlern oder feinsinnigen Beurteilern, die den häufigen Wert gewisser Werke ahnten und sie für geringe Preise erlangten.

Die Sammelnsucht wirt sich auf die verschiedensten Gegenstände. Ohne sie würde es keine Naturgeschichte geben, und eine Klassifizierung der gesammelten Dinge vorzunehmen, hieße mit dem unerschöpflichen Reichtum der Natur weite eifern. Nach alten Knochen, nach Ätzen, nach Tonen durchziehen die Anthropologen, die Botaniker, die Entomologen die ganze Welt und durchqueren die Meere, um ihre Sammlungen zu vervollständigen. Zaubert sammelte nach dem Vertriebe Napoleon mit einer leidenschaftlichen Inbrunst die Dummheiten der Weltgeschichte, törichte Ausprüche, Entdeckungen usw., und für sein letztes Werk „Nouveaux et Vieux“, in dem er eine ginnige Apotheose der Dummheit schaffen wollte, machte er umfangreiche Aufzeichnungen der größten Narheiten auf allen Gebieten. Ein Kapitel der Sammelnsucht für sich ist der Petrusmus, der mit den Reichthümern großer Männer getrieben wird. Ein New Yorker Sidney G. Wells

sammelte nicht nur sämtliche Münzen Napoleons, sondern auch alle Pfeifen, Tabakdozen, Gläserchen usw., auf denen sich ein Bild Bonapartes befand. Das Gafes erzählt, daß in St. Helena der berühmte kleine Hut, der mit der Napoleonsgefahr so eng verknüpft ist, immer wieder gestohlen wurde, und daß den Dienern große Summen geboten wurden für einen Knopf von irgendeinem Obwand des gefangenen Kaisers. Den Höhepunkt originalen Sammelns stellt wohl der Fall eines französischen Sammelns dar, der in sorgfältig etikettierten Gläserchen das Badewasser sammelte, das berühmte Persönlichkeiten benutzt hatten. Die größte Seltenheit war ein Gläserchen mit dem Badewasser Ludwigs XIV., von dem ja erzählt wird, daß er nur einmal in seinem Leben gebadet habe. Mehr auf das Weisige gerichtet ist der Sammelnsucht der sich mit den intimen Affären berühmter Leute beschäftigt. Der als Polyzooiker bekannte Graf de Lovenjoul opferte sein ganzes Vermögen, um geschriebene und gedruckte Erinnerungen, besonders aber Briefwechsel zu sammeln, welche die Liebesgeschichten berühmter Dichter behandelten, und er hat eine so interessante Sammlung zusammengebracht, daß das Pariser Institut dieses ungeheure Material sorgfältig geheimhält. Karl Zwain verspottete einmal diese ziellose Sammelnsucht, indem er von einem Millionär erzählt, der „Echos“ sammelte und eine Expedition ausrichtete, um in der ganzen Welt diese Naturerscheinungen zu finden, der sich erst zufrieden gab, als er ein Echo ausfindig machte, das auf einen deutschen Ruf englisch antwortete! Dr. Gobet geht nicht so weit, daß er in der Sammelnsucht einen unnormalen Trieb erblickt, obwohl die Ausartung dieser Leidenschaft krankhafte Formen annimmt. Ja, er empfiehlt sogar das Sammeln zur Heilung von Geisteskrankheiten, da man gute Erfolge damit erzielt hat, wenn man Lebensüberdrüssigen oder schwer Betroffenen eine Sammelnsucht aussuggerierte.

Wissenschaft und Technik. Hr. Die Deutsche botanische Gesellschaft, die Freie Vereinigung für Pflanzengeographie und systematische Botanik sowie die Vereinigung für angewandte Botanik haben beschlossen, ihre nächste Tagung in Wien abzuhalten. Hier wird sich an die genannten Vereinigungen auch die Gesellschaft für Vegetationslehre mit ihrer nächsten Tagung anschließen.

Der nächste Deutsche Historikertag findet Oden 1922 in Würzburg unter Vorsitz von Prof. Kappeler statt.

Das in Frankfurt a. M. begründete Athenäum ist nach Jüssen a. L. verlegt worden. In Amerika sind den Postischen Universitäten die „correspondence study divisions“ angegliedert, Abteilungen, die, um den Studierenden Zeit und Kosten zu sparen, in geeigneten Lehrbüchern die amerikanische Regierung haben diese Kurse mehr Teilnehmer, als die Universitäten eigenliche Hörer haben, ein Beweis, daß sie sich bewähren. In Deutschland bestand eine solche Einrichtung noch nicht und ist im Athenäum aus privater Initiative geschaffen worden. Als erstes Lehrbuch ist Nationalökonomie unter Leitung von Dr. Gerlach aufgenommen worden, und die Herausgeber verfolgen den Zweck, Interessenten aus allen Kreisen, vor allem solchen, die aus wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen vorläufig am Universitätsstudium gebunden sind, die Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge planmäßig zu erschließen und ihnen bei späterem Universitätsstudium einige Semester zu ersparen.

In London wird vom 6. bis 16. September die Oekonomische Konferenz der Methodisten, die alle zehn Jahre stattfindet, abgehalten. Über 500 Vertreter der Methodistenkirchen aller Länder werden zugegen sein. Ausserdem werden ca. 40 Methodistenmissionäre aus fast allen Weltteilen als Repräsentanten der afrikanischen Methodistenkirchen erscheinen. Eine besondere Sitzung wird das Frauenproblem erörtern.